

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23651 Brillantgelb

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 23.11.2023

Version: 4.0

Druckdatum: 13.12.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Brillantgelb

Artikelnummer: 23651

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

*Farben- und Lackindustrie
Druckfarben*

*Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen

Folgeseite 2

staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. **Stoffe**

3.2. **Gemische**

Chemische Charakterisierung: Organisches Pigment. Pigment Yellow 74, C.I. 11741

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Staubbildung vermeiden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.
Staubbildung vermeiden.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung müssen vor dem

Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.*

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Kein entzündlicher Stoff im Sinne der TransportEinstufung Klasse 4.1 und GHS Kapitel 2.7.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23651 Brillantgelb

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 23.11.2023

Version: 4.0

Druckdatum: 13.12.2023

*nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.*

Atemschutz:

*Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:
Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).*

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

*Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *Pulver*

Farbe: *gelb*

Geruch: *geruchlos*

Geruchsschwelle: *keine Daten verfügbar*

pH-Wert: *5.5 - 8.5 (5 %, 25°C)*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *250°C*

Siedepunkt/Siedebereich: *nicht bestimmt*

Flammpunkt: *nicht anwendbar*

Verdampfungsgeschwindigkeit: *nicht anwendbar*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): *Kein entzündlicher Stoff im Sinne der TransportEinstufung Klasse 4.1 und GHS Kapitel 2.7.*

Obere Explosionsgrenze: *keine Daten*

Untere Explosionsgrenze:

Dampfdruck: *nicht bestimmt*

Folgeside 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23651 Brillantgelb

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 23.11.2023

Version: 4.0

Druckdatum: 13.12.2023

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

1.49 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)

Zersetzungstemperatur:

295°C
(DDK (DIN 51007))

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

148 - 300 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.2 (UN Test N.4)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Folgeseite 7

23651 Brillantgelb

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 23.11.2023

Version: 4.0

Druckdatum: 13.12.2023

*Keine weiteren Angaben.***10.5. Unverträgliche Materialien***Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.**LD50, oral:**> 5000 mg/kg (rat)**LD50, dermal:**nicht bestimmt**LC50, inhalativ:**nicht bestimmt**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Nicht sensibilisierend.**Mutagenität:**Keine Daten vorhanden.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Wiederholte Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.*

23651 Brillantgelb

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 23.11.2023

Version: 4.0

Druckdatum: 13.12.2023

11.2. Angaben über sonstige Gefahren*Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.***12. Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**LC50: > 100 mg/l (48h, Fisch)**Daphnientoxizität:**EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna)**NOEC: > 1 mg/l (21d, Daphnia magna; OECD 211)**Bakterientoxizität:**NOEC: > 1000 mg/l (3h, Belebtschlamm; OECD 209)**Algentoxizität:**nicht bestimmt***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Schwer wasserlösliches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.**Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.***12.3. Bioakkumulationspotential***Nicht anwendbar.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.***12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Keine Daten verfügbar.***12.7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.**AOX-Hinweis:***13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23651 Brillantgelb

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 23.11.2023

Version: 4.0

Druckdatum: 13.12.2023

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



23651 Brillantgelb

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 23.11.2023

Version: 4.0

Druckdatum: 13.12.2023

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 100 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar
Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet
Gelistet in folgenden Inventaren:
TSCA (US), NZIoC (NZ), KECI (KR), PICCS (PH)*

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.